



# Hygieneplan Corona

Der schuleigene Hygieneplan Corona ergänzt den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Niedersächsischen Kultusministeriums.

## 1. Allgemeine Regelungen

Nach den Sommerferien 2020 starten die Schulen in Niedersachsen wieder in voller Klassenstärke. Ab dem 27. August wird es einen sog. eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) geben. Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. An der GS Ahlerstedt umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang. Wenn es allerdings regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, wird in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht. Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft und die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause.

## 2. Schulbesuch bei Erkrankung u. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Geben Sie in diesen Fällen Ihrem Kind bitte die beigefügte Bescheinigung ausgefüllt mit. Sie ist auch auf der Homepage zu finden. Andernfalls müssen wir Ihr Kind leider wieder nach Hause schicken. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (Husten, Halsschmerzen, Fieber ab 38,5°C) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden. Bei schwererer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn sie abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen und verpflichtet, die Symptome vor einem erneuten Schulbesuch ärztlich abklären zu lassen.

## 3. Zutrittsbeschränkungen

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Gebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Ein Zutritt soll nur

nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

#### 4. Persönliche Hygiene

Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden.

→ Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

→ Wir waschen regelmäßig unsere Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler morgens bei der Ankunft und nach der Pause vor dem gemeinsamen Frühstück ihre Hände waschen.

→ Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.

→ Außerhalb des Unterrichts ist im Gebäude das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dazu zählen insbesondere die Gänge und Flure sowie die Aula. Sollte ein Kind keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, erhält es eine solche von der Lehrkraft. Die Kosten hierfür werden den Eltern in Rechnung gestellt. Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, dürfen **nicht** als MNB verwendet werden (Verletzungsgefahr bei der Nutzung von Spielplatzgeräten).

→ Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Ausnahme: Schulbücher und von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien. Hausaufgaben werden kranken Schülerinnen und Schülern in Corona-Zeiten **nicht** mehr gebracht. Bitte fragen Sie selbst bei Klassenkameraden nach. Andernfalls können die Aufgaben auch nachgeholt werden, sobald das Kind wieder gesund ist.

#### 5. Dokumentation und Nachverfolgung

→ Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern. Fehlende Schülerinnen oder Schüler sind namentlich der Schulleitung zu melden.

→ Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jede Klasse zu dokumentieren (Sitzplan im Klassenbuch und Abgabe bei der Schulleitung). Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.

→ Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem Besucherbuch. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

#### 6. Lüftung

Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

#### 7. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

→ Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.

→ Weiterhin werden die verschiedenen Schulein- und -ausgänge benutzt: Kl. 4a, 3a und 1b benutzen die Haupteingangstür, Kl. 2b, 2c und 4b die Notausgänge in der Aula und Kl. 1a, 2a, 3b und 4c die Seiteneingangstür.

→ Gebot des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen

→ Räumliche Trennung durch separate Pausenhof-Abschnitte: ❶ Sandkiste mit den dazugehörigen Spielgeräten einschl. Tischtennisplatte, ❷ Fußballplatz links, ❸ Schiff und Hüpfspiele und ❹ Fußballplatz rechts. Die Benutzung der verschiedenen Pausenhof-Abschnitte rotiert und wird in einem Plan festgehalten. Beim Klingeln betreten zuerst die Schülerinnen und Schüler das Gebäude, die sich in der Sandkiste aufgehalten haben, dann diejenigen, die auf dem Schiff waren, anschließend diejenigen, die auf dem Fußballplatz links und danach diejenigen, die rechts waren.

### 8. Haltestellen

An den Schulbushaltestellen gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und – soweit möglich – ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

### 9. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

→ In den Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter sind vorzuhalten.

→ Am Eingang der WC-Anlage stehen Pylonen. Hierauf legen die Schülerinnen und Schüler ihr Namenskärtchen ab, damit sichtbar wird, wie viel Personen sich im Toilettenbereich aufhalten. Es dürfen jeweils drei Schülerinnen bzw. Schüler in den Toilettenraum. Jede zweite Toilette wird von innen verschlossen und von außen als „nicht zu benutzen“ gekennzeichnet.

→ Auch beim Warten vor den Toilettenräumen gilt die Abstandsregel.

### 10. Verschiedenes

→ Der Wasserspender kann weiterhin nicht genutzt werden.

→ Zum Geburtstag dürfen einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.

→ Infektionsschutz im Schulsport und beim Musizieren: s. Vorgaben der Fachkonferenz

→ Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden.

→ Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.